

Verwendung von Operatorenlisten im Bereich der Beruflichen Gymnasien

Im Landesabitur müssen die Prüfungsaufgaben für die Abiturientinnen und Abiturienten eindeutig hinsichtlich des Arbeitsauftrages und der erwarteten Leistung formuliert sein. Nur bei Einigkeit und Klarheit über die in jeder Prüfungsaufgabe erwartete Leistung können die Bewertung und Beurteilung objektiv, gerecht und landesweit vergleichbar erfolgen. Die Prüfungsaufgaben werden daher mit so genannten Operatoren (Schlüsselwörtern) formuliert. Ein Operator ist ein Aufforderungsverb wie z. B. erläutern, darstellen oder begründen, dessen Bedeutung im Fachkontext möglichst genau spezifiziert wird. Bei der Formulierung der Arbeitsanweisungen von Prüfungsaufgaben werden in der Regel nur die hier festgelegten Operatoren benutzt.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welche Operatorenliste bzw. Operatorenlisten in dem jeweiligen berufsbildenden Fach Verwendung findet bzw. finden.

Fach bzw. Schwerpunkt	Operatorenliste(n)
Bautechnik	Fachrichtung Technik
Biologietechnik	Fachrichtung Technik
Chemietechnik	Fachbereich III + Ergänzung CHET
Datenverarbeitung (Wirtschaft)	Datenverarbeitung (Wirtschaft)
Datenverarbeitungstechnik	Fachbereich III
Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik (schwerpunktübergreifend)	Fachrichtung Technik
Elektrotechnik	Fachrichtung Technik
Ernährungslehre	Fachbereich III
Gestaltungs- und Medientechnik	Fachrichtung Technik
Gesundheitslehre	Fachbereich III
Gesundheitsökonomie	Deutsch/Fachbereich II
Maschinenbau	Fachrichtung Technik
Mechatronik	Fachrichtung Technik
Pädagogik	Deutsch/Fachbereich II
Rechnungswesen	Fachbereich III + Ergänzung REWE
Umweltökonomie	Deutsch/Fachbereich II + Ergänzung WILE
Umwelttechnik	Fachbereich III
Wirtschaftslehre – bilingual (Business Studies and Economics)	Wirtschaftslehre bilingual (Englisch)
Wirtschaftslehre des Haushalts	Deutsch/Fachbereich II + Ergänzung WILE
Wirtschaftslehre, insbesondere BWL	Deutsch/Fachbereich II + Ergänzung WILE